

**2313/AB**  
Bundesministerium vom 21.01.2019 zu 2317/J (XXVI.GP)  
[bmnt.gv.at](http://bmnt.gv.at)  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0194-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2317/J-NR/2018

Wien, 21. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.11.2018 unter der Nr. **2317/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gebietsfremde Arten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Führt das BMNT nationale Inventarlisten gebietsfremder Arten?
  - a. Wenn ja, wie häufig werden diese aktualisiert?
  - b. Wenn ja, welche Arten sind hier erfasst?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Ein erstes Inventar der gebietsfremden Arten Österreichs (Pflanzen, Tiere, Pilze) wurde 2002 im Auftrag des Umweltministeriums vom Umweltbundesamt erstellt und publiziert. Eine Aktualisierung erfolgte 2009. Gegenwärtig ist das Umweltbundesamt mit einer neuerlichen Aktualisierung der gebietsfremden Pflanzen, Tiere und Pilze durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus beauftragt. Die Fertigstellung und Veröffentlichung dieses aktuellen Inventars ist für 2020 geplant.

**Zur Frage 2:**

- Erstellt das BMNT eine Liste von invasiven Neobiota, die in Österreich in Zukunft zu erwarten sind?
  - a. Wenn ja, welche Arten sind erfasst?
  - b. Wenn ja, welche präventiven Maßnahmen ergreifen Sie?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Die Europäische Kommission führt derzeit solche „Horizon Scanning Projekte“ innerhalb der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Anwendung der Verordnung der Europäischen Union Nr. 1143/2014 durch.

**Zur Frage 3:**

- Sind diese Listen öffentlich einsehbar?
  - a. Wenn ja, wo?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Die nationale Inventarliste (Stand 2002) ist beim Umweltbundesamt unter <http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/DP089.pdf> verfügbar. Es ist geplant, die aktuellen Listen (Stand Ende 2018) als Publikation zu veröffentlichen.

**Zur Frage 4:**

- Welche für Umwelt bzw. Landwirtschaft problematischen Neophyten, Neozoen und Neomyceten, die auf der Liste gebietsfremder Arten der EU nicht vorkommen, wurden Ihnen seit 2016 zur Kenntnis gebracht? Von wem? Bitte um Auflistung nach Bundesland und Jahr der Bekanntgabe.

Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wurden bis dato keine solchen Arten zur Kenntnis gebracht.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- Wie oft wird die Risikobewertung gebietsfremder Arten auf Bundesebene durchgeführt?
  - a. Nach welchen Kriterien wird hier vorgegangen?
- Durch wen wird diese Risikobewertung durchgeführt?

Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt bei den Bundesländern.

**Zur Frage 7:**

- Melden die für den Vollzug der EU VO Nr. 1143/2014 zuständigen Landesregierungen ihre Statistiken über das Vorkommen, den Import, den Handel und die Zucht von invasiven Neobiota an das BMNT?
  - a. Wenn ja, wie oft?
  - b. Welche Neobiota wurden Ihnen auf diesem Weg seit 2016 zur Kenntnis gebracht?
  - c. Werden diese Statistiken in einem Bericht veröffentlicht?

Bislang sind keine diesbezüglichen Meldungen an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ergangen. Im Rahmen der Berichtspflicht gemäß Artikel 24 der Verordnung der Europäischen Union Nr. 1143/2014 sind diese Informationen durch die Bundesländer bis zum 01.06.2019 an die Europäische Kommission zu übermitteln.

**Zur Frage 8:**

- Werden Sie der EU-Kommission in Österreich vorkommende, invasive Neophyten, Neozoen oder Neomyceten zur Kenntnis bringen, damit sie bei der nächsten Listenerstellung (voraussichtlich 2022) berücksichtigt werden?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

Die Zuständigkeit für Listungsvorschläge obliegt den Bundesländern und beinhaltet eine ausführliche Dokumentation einschließlich Risikobewertung gemäß Artikel 5 der Verordnung der Europäischen Union Nr. 1143/2014. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird Österreich keine invasiven Arten für eine mögliche nächste Liste vorschlagen.

Elisabeth Köstinger

